

Merkblatt zur Umsatzsteuer

(aktualisiert 22.01.2024)

Nur gültig für Urheber, die umsatzsteuerpflichtig sind
und dies bislang noch nicht mitgeteilt haben!

Mitteilung der Umsatzsteuerpflicht:

Bitte teilen Sie uns Ihre Umsatzsteuerpflicht schriftlich oder per eingescanntem Mailanhang mit Ihrer Unterschrift wie folgt mit:

„Ich werde seit ... beim Finanzamt ... unter der Steuernummer ... (oder Umsatzsteueridentifikationsnummer DE....) als umsatzsteuerpflichtig geführt und erkläre hiermit, dass ich die Umsatzsteuer ans Finanzamt abführe.“

Die Umsatzsteuer wird dann bei Ihren künftigen Vergütungen im Bereich der urheberrechtlichen Nutzungsrechte automatisch berücksichtigt.

Nicht der Umsatzsteuer unterliegen die gesetzlichen Vergütungsansprüche nach § 27 sowie §§ 54, 54a und 54c UrhG. Diese sind nach der EuGH-Rechtsprechung vom 18.01.2017 „Schadensersatz“.

Weitere Details hierzu finden Sie auch unter der **Sonderinformation Umsatzsteuer**.

Falls sich an Ihrer Steuernummer / Ihrem Finanzamt etwas ändert oder Ihre Umsatzsteuerpflicht erlischt, teilen Sie uns das bitte schnellstmöglich mit.

Nachforderung der Umsatzsteuer:

Falls erforderlich, können wir die von Ihnen abgeführte (und von der VG WORT noch nicht berücksichtigte) Umsatzsteuer rückwirkend für max. 3 Jahre mit der nächsten Monatsausschüttung erstatten. Dazu benötigen wir von Ihnen eine Rechnung.

Bitte beachten Sie:

Für Ausschüttungen ab 2020 kann die Umsatzsteuer von 7% nur noch auf Vergütungen im Bereich der urheberrechtlichen Nutzungsrechte in Rechnung gestellt werden.

MUSTERRECHNUNG:

Rechnung Nr. _____

Steuernummer _____ oder Umsatzsteueridentifikationsnummer DE _____

Umsatzsteuer-Nachzahlung

Kartei-Nr. _____

Ich stelle Ihnen hiermit Umsatzsteuer wie folgt in Rechnung:

Vergütung/en im Jahr	Eur
Vergütung/en im Jahr	Eur
Vergütung/en im Jahr	<u>Eur</u>
Summe (=Nettobetrag)	Eur
+ 7 % USt	Eur
Summe (=Bruttobetrag)	Eur
./. bereits erhalten	Eur
Nachforderung	Eur

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechnung nummeriert sein und Ihre Steuernummer oder UStID-Nummer DE.... enthalten muss. Weiter muss die Rechnung Ihren vollständigen Namen und Ihre vollständige Anschrift enthalten und an die VG WORT adressiert sein.

Ohne diese Angaben können wir Ihre Rechnung nicht begleichen.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 7c UStG beträgt der Steuersatz für unsere Ausschüttungen 7%. Wir können nur diesen Steuersatz erstatten, auch wenn möglicherweise 19% abgeführt wurden.

Wenn Sie eine Abrechnung ohne Umsatzsteuer im Gutschriftverfahren erhalten haben, können wir diese nachträglich nicht mehr korrigieren.

Minimalbeträge zahlen wir erst dann aus, wenn sich die Summe (evtl. zusammen mit einer weiteren Vergütung) auf mindestens 10,- Euro beläuft.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an uns.

Bitte beachten Sie, dass die VG WORT grundsätzlich keine steuerliche Beratung an Sie erbringen kann. Bei Fragen zu steuerlichen Themen möchten wir Sie daher bitten, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.

Sie erreichen uns telefonisch über 089 / 51412-0 oder über Fax -79

oder Sie schicken eine Mail an Buchhaltung@vgwort.de

Ihre VG WORT Buchhaltung